

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des
Kreistags am 16. Juli 2012**
in der Festhalle in Fellbach-Schmidlen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

78 Kreisrätinnen und Kreisräte: Hofer (bis 16:25 Uhr), Kern (bis 16:35 Uhr), Rathgeb
(ab 15:05 Uhr), D. Schaal (bis 16:30 Uhr)

Entschuldigt: A. Bauer, Forster, Halder, Häußermann, Heß-
Naundorf, Hinderer, Dr. Nopper, Ostfalk, Oswald,
Riedel, Wiedmann

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Kreiskämmerer Geißler
Regierungsrat Dr. Sigel
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Herr Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Klinik
Herr Studiendirektor Bucher, Berufliches Schulzent-
rum Waiblingen

Leitende Beamte und Beschäftigte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 16:45 Uhr

§ 1

a) Eröffnungsbilanz des Rems-Murr-Kreises zum 01.01.2010

(Drucksache 2012-39-VSKA02.07.)

b) Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz des Rems-Murr-Kreises zum 01.01.2010

(Drucksache 2012-40-VSKA02.07.)

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Prüfungsbemerkungen ergebenden Bilanzkorrekturen innerhalb der gesetzlichen Frist zu vollziehen.
2. Den bei der Bewertung von Aktiva und Passiva angewandten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten wird zugestimmt.
3. Der Kreistag stellt die Eröffnungsbilanz des Rems-Murr-Kreises zum 01.01.2010 (Drucksache 2012-35) fest.

Der Kreistag nimmt den Prüfbericht über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 des Geschäftsbereichs Kreisprüfung zur Kenntnis.

§ 2

a) Feststellung des Jahresabschlusses des Rems-Murr-Kreises und der Jahresrechnung der Rems-Murr-Stiftung zum 31.12.2012

(Drucksache 2012-66-KT16.07.)

b) Schlussbericht 2010

(Drucksache 2012-42-VSKA02.07.)

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der erstmals nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung erstellte Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2010 wird mit den in Drucksache 2012-36 ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2010 des Geschäftsbereichs Kreisprüfung zur Kenntnis.

§ 3

Sachstandsbericht zum Neubau des Rems-Murr-Klinikums in Winnenden

Die Mitglieder des Kreistags erhalten eine aktuelle Kostenprognose sowie einen Bauzeitenplan ausgehändigt.

Der Kreistag nimmt den Bericht zum Klinikneubau zur Kenntnis.

§ 4

Wöchentliche Leerung der Biomülltonnen sowie Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (bereits übersandte Drucksache 2012-62-UVA11.07)

Kreisrat Schäf ist befangen und zieht sich in den Zuhörerraum zurück.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der Zeitraum für die wöchentliche Leerung der Biotonnen (derzeit Mitte Mai bis Mitte September) wird verlängert. Im laufenden Jahr 2012 erfolgt die wöchentliche Leerung von Mitte Mai bis Mitte Oktober, ab dem Jahr 2013 von Mitte Mai bis Ende Oktober.
2. Die nachstehende Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
des Rems-Murr-Kreises vom 14.11.2011

Aufgrund von § 3 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (Landkreisordnung – LKrO), §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG), §§ 2, 13 Abs. 1, 14, 15 und 18 des Kommu-

nalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG), § 7 Satz 4 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) hat der Kreistag des Rems-Murr-Kreises am **16.07.2012** folgende **Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung vom 14.11.2011** beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Absatz 1 wird an den verlängerten wöchentlichen Leerungszeitraum der Biotonne angepasst und erhält folgende Fassung:

§ 13 Abfuhr von Abfällen

(1) Der Inhalt der Abfallgefäße mit 60 / 80 Liter Füllraum wird wahlweise 2-wöchentlich oder 4-wöchentlich, der Inhalt der Abfallgefäße mit 120 / 240 Liter Füllraum wird 2-wöchentlich, der Inhalt der Abfallgroßbehälter mit 770 / 1100 Liter Füllraum wahlweise wöchentlich oder 2-wöchentlich, der Inhalt der Biotonne (§ 9 Abs. 1) 2-wöchentlich **(im Jahr 2012 von Mitte Mai bis Mitte Oktober, ab dem Jahr 2013 von Mitte Mai bis Ende Oktober wöchentlich)** eingesammelt. Der Inhalt der Blauen Altpapiertonne (§ 9 Abs. 3) wird 4-wöchentlich eingesammelt. Der für die Abfuhr vorgesehene Wochentag wird von der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH bekannt gegeben. Im Einzelfall oder für bestimmte Abfuhrbereiche kann ein längerer oder kürzerer Abstand für die regelmäßige Abfuhr festgelegt werden. Gewerbeabfälle und hausmüllähnliche gewerbliche Siedlungsabfälle können in Umleer-Abfallgroßbehältern mit 770 Liter und 1100 Liter oder mit 2500 Liter und 4500 Liter außerdem auf Abruf abgefahren werden.

Artikel 2

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

§ 5

Brand an der Fröbelschule in Fellbach-Schmidlen; außerplanmäßige Auszahlung
(Drucksachen 2012-43-VSKA02.07. und 2012-43a-VSKA02.07.)

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Gebäudewiederherstellung unter Punkt 4 der Drucksache 2012-43 in Höhe von 1.000.000 Euro wird zugestimmt.
2. Der zusammenfassenden Ausführung der gesamten noch anstehenden energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus der Schule im Jahr 2013 wird zugestimmt.

§ 6

Gründung eines Landschaftserhaltungsverbands RMK e.V.

(Drucksache 2012-64-UVA11.07.)

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 12 Nein-Stimmen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes im Rems-Murr-Kreis zusammen mit weiteren Partnern aus Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutzverbänden vorzubereiten und umzusetzen.
2. Der Rems-Murr-Kreis wird einem noch zu gründenden „Landschaftserhaltungsverband Rems-Murr-Kreis e.V.“ beitreten und sich mit einem Mitgliedsbeitrag daran beteiligen.

§ 7

Erteilung von Weisungen an den Landrat für die Gesellschafterversammlungen der

a) Rems-Murr-Kliniken gGmbH

(Drucksache 2012-48a-KT16.07.)

b) - Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

- Rems-Murr-Kreis Immobilien-Management GmbH

- Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaft GmbH & Co. KG

(Drucksache 2012-49a-KT16.07.)

c) Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH

(Drucksache 2012-56a-KT16.07)

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der RMK gGmbH wie in Drucksache 2012-48a dargestellt abzustimmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen, der RMIM Rems-Murr-Immobilienmanagement GmbH sowie der Rems-Murr-Gesundheits GmbH und Co. KG entsprechend der in den Zusammenfassungen zu Drucksache 2012-49a dargestellten Absicht abzustimmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AWG mbH entsprechend der in der Drucksache 2012-56a dargestellten Absicht abzustimmen.

§ 8

Verschiedenes

Unter „Verschiedenes“ erfolgten keine Wortmeldungen

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert